

EIGENTUMSWOHNUNG Zustimmung zum Umbau



Ich habe in einem Mehrfamilienhaus eine Wohnung geerbt. Nun konnte ich die Nachbarwohnung dazukaufen. Ich plane, beide Wohnungen zusammenzulegen und mit meiner Familie einzuziehen. Dafür müsste man nur eine Mauer durchbrechen. Nun aber scheinen sich die Nachbarn querzustellen. Sie sagen, es widerspräche der Teilungsvereinbarung und es könnte sich was am Stimmrecht ändern. Was kann ich tun? GERHARD G. (34),
HANDWERKSMEISTER AUS MÜNCHEN

Wenn ein Eigentümer einen Mauerdurchbruch machen will, kann er das nicht ohne Zustimmung der Eigentümerversammlung, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Zwar darf ein Wohnungseigentümer in seiner eigenen Wohnung schalten und walten wie er will, doch er darf nicht das Haus in seiner Substanz baulich verändern. „Sonst kann er richtig Ärger bekommen“, warnt der Jurist. Für die anderen Eigentümer muss sich rechtlich nichts ändern, die Stimmrechte in Bezug auf die Teilungserklärung können gleich bleiben. „Insofern rate ich dem Leser, dass er Überzeugungsarbeit leistet und Werbung für sein Vorhaben macht“, so Stürzer.